

Ist's zum Lachen, ist's zum Weinen?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **54 (1959)**

Heft 3-4-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173721>

Nutzungsbedingungen

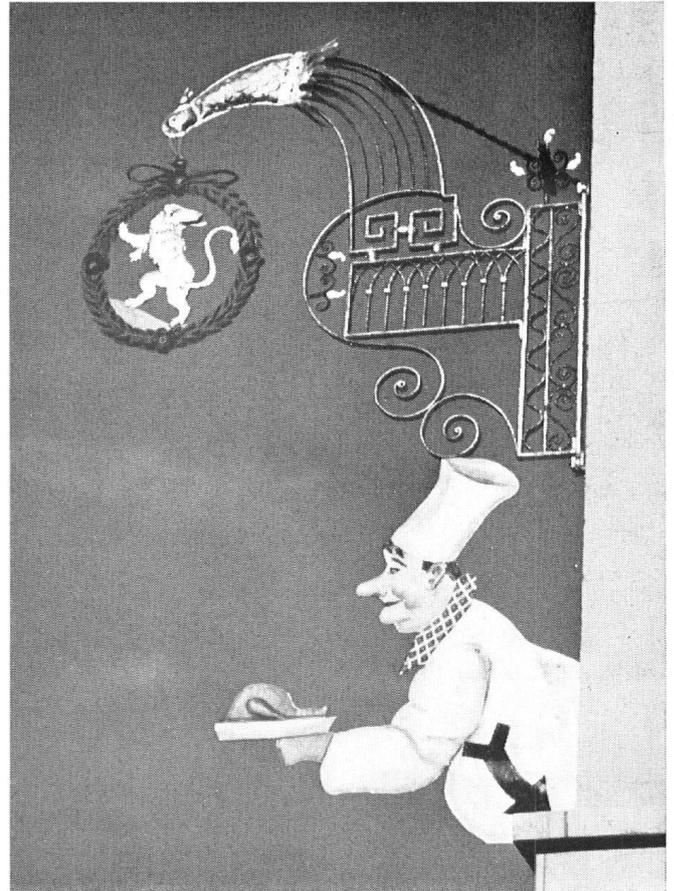
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

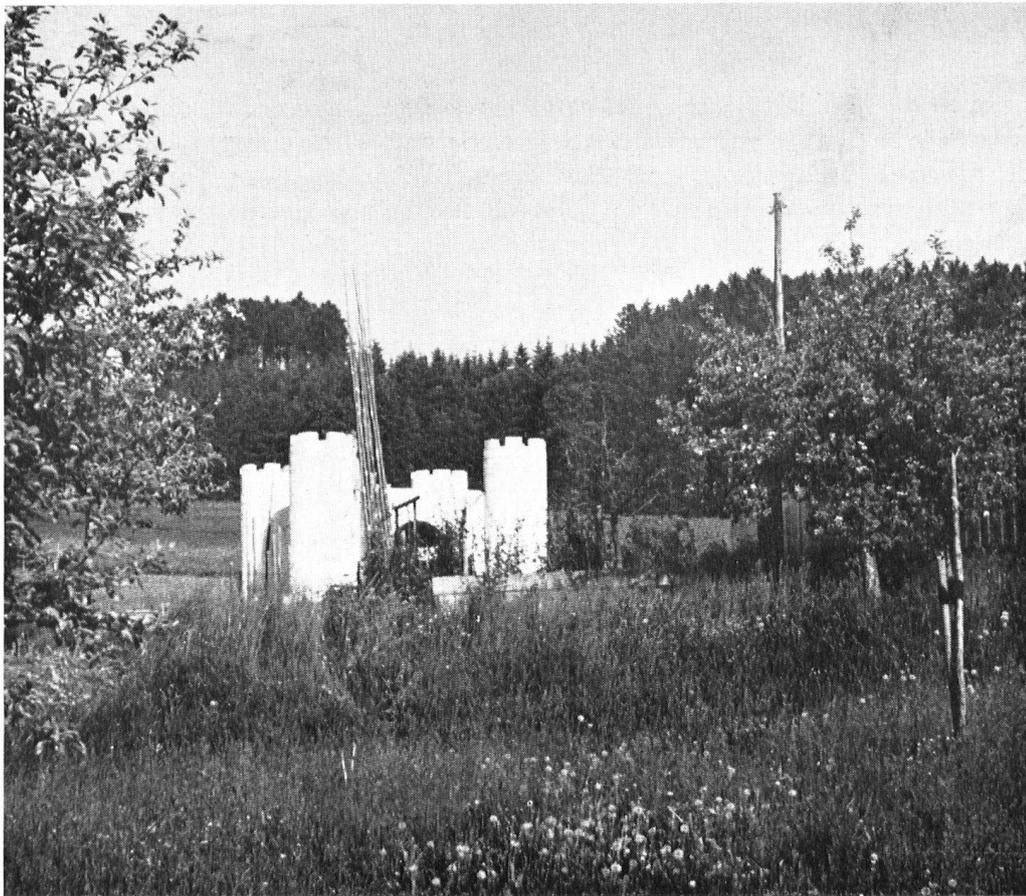


Ist's zum Lachen, ist's zum Weinen?

Bekanntlich kämpfen selbst die Götter vergeblich gegen die Dummheit der Menschen. Kein Wunder also, wenn diese es manchen Ortes treiben, wie unsere Bilder zeigen. Gleichwohl muß der Heimatschutz immer wieder den Kopf schütteln, wenn er sieht, daß nach mehr als einem halben Jahrhundert unentwegter ‚Aufklärungsarbeit‘ z. B. selbst wohlbestellte Gastwirte, in deren Trinkstuben doch sicher ab und zu ein Heimatfreund einkehrt, ihre alten ‚Taffären‘ in so läppischer Weise verhunzen können, wie man hier sehen kann. Links sieht der Leser den prächtigen Aushängeschild eines ‚Hôtel de Ville et de l'Aigle‘, vor den man einen 150 kg schweren Koch gestellt hat. Auf der rechten Seite hält ein ähnlicher Dicksack unter dem Wahrzeichen des ‚Leuen‘ dem Gast ein gebratenes Blechpoulet entgegen. Wir hoffen, unsere Abbildungen werden genügen, um diese beiden Hausgreuel, und andere ebenso schöne, zum Verschwinden zu bringen. Hier zum Rechten zu sehen gehört zu den Aufgaben des ‚Heimatschutzes im Alltag‘, dem auch unsere Mitglieder sich widmen sollten. Oft genügt ein ruhiges Gespräch mit dem meist ahnungslosen Sünder, um Abhilfe zu schaffen.

Die beiden Bilder auf der nebenstehenden Seite aber zeigen eine Garage im biederen Bernbiet, welcher der Erbauer mit teurem Geld die Form eines Ritterbürgleins gegeben hat. Wahrscheinlich meinte der gute Mann erst noch im Sinne des Heimatschutzes gehandelt zu haben. Vielleicht hat er aber auch die ‚neue Romantik‘, von der die Mode-Ästheten der Großstadt heute zu sprechen beginnen, in genialer Intuition vorweggenommen.

Red.



*Berner Ritterbürgli als
Autoschopf.*